

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Ingomar Hauchler, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Anke Fuchs (Köln), Dr. Uwe Holtz, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Christoph Matschie, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Adolf Ostertag, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Dieter Schanz, Otto Schily, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Dauerhafte Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern

Soziale und ökologische Marktwirtschaft: Eine Neuorientierung ist gefordert!

Die Einsicht, daß das gegenwärtige Weltwirtschaftssystem nicht in der Lage ist, Hunger und soziale Verelendung in vielen Ländern dieser Erde zu stoppen sowie die globale ökologische Bedrohung abzuwenden, aber auch die Einsicht, daß autoritäre planwirtschaftliche Systeme sich weder als produktive noch als soziale Alternativen bewährt haben, verlangt neue Weichenstellungen für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft.

Innerhalb des demokratisch gesetzten Rahmens sind Markt und Wettbewerb unentbehrlich. Durch den Markt wird die unüberschaubare Vielfalt wirtschaftlicher Entscheidungen koordiniert. Wir brauchen unternehmerische Initiative und Leistung, wir erkennen sie an und fördern sie. Sie müssen sich auch in ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewähren. Der Markt kann aber weder Vollbeschäftigung herstellen, Verteilungsgerechtigkeit bewirken noch die Umwelt schützen oder regionale Strukturschwächen beseitigen.

In der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit müssen deshalb neue wirtschaftspolitische Schwerpunkte gesetzt werden. In erster Linie muß geklärt werden, mit welchen Maßnahmen der Aufbau einer sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft in den Ländern des Südens sowie in den Reform-

ländern des Ostens unter Berücksichtigung landesspezifischer und kultureller Gegebenheiten unterstützt werden kann.

In diesem Zusammenhang muß ausdrücklich vor einer Übertragung ausschließlich wachstumsorientierter Wirtschaftsmodelle, die in den Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank und des IWF bereits versagt haben, aber auch die Industrieländer an den Rand des ökologischen Kollapses geführt haben, gewarnt werden.

Es reicht bei weitem nicht aus, nur auf die „freien Kräfte des Marktes“ zu setzen und zu hoffen, daß diese die Entwicklungsdefizite beheben. Der „freie Markt“ hat kein entwicklungspolitisches Interesse. Deshalb greifen pauschale Liberalisierungs-, Privatisierungs- und Deregulierungsforderungen, die den Entwicklungsländern empfohlen und über Strukturanpassungsprogramme auferlegt werden, zu kurz. Wirtschaftsstrategien, die nicht oder nur in ungenügender Weise für einen sozialen und ökologischen Ausgleich sorgen, sind nicht zu verantworten und werden zwangsläufig am Widerstand der betroffenen Menschen scheitern.

Was wir brauchen sind ökologisch und sozialstaatliche Politikansätze, die einen Rahmen für wirtschaftliches Handeln setzen, ohne die Funktion des Marktes für eine effiziente Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen in Frage zu stellen.

Dabei liegt es auf der Hand, daß die Festigung und Schaffung nachhaltiger Politik-, Sozial- und Wirtschaftsstrukturen in den Entwicklungsländern nicht „von oben“ diktiert werden können, sondern sich nur in einem breiten gesellschaftlichen Prozeß entwickeln können. Dieser Prozeß kann nur gelingen, wenn er mit den betroffenen Menschen zusammen gestaltet wird und an bereits vorhandene Strukturen anknüpft.

I.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Erfahrung in der Mehrzahl der Entwicklungsländer zeigt, daß der Staat nur selten fähig gewesen ist, den Anforderungen an eine wirtschaftlich effektive sowie sozial und ökologisch ausgewogene Politik gerecht zu werden. Weder der interventionistische Staat noch der in liberalistischen Konzepten vertretene „Minimalstaat“ sind geeignet, einen Entwicklungsprozeß zu organisieren, der Effizienz und Dynamik des Marktes mit sozialen, politischen und ökologischen Zielen in Einklang bringt.
2. Eine erfolgversprechende marktwirtschaftliche Entwicklung setzt einen funktionsfähigen Staat ebenso voraus wie eine verlässliche Rechts- und Wirtschaftsordnung. Privatwirtschaftliche, gemeinwirtschaftliche und genossenschaftliche Initiativen und Ansätze sind auf diese Rahmensetzung angewiesen.
3. Die Einführung und Umsetzung marktwirtschaftlicher Grundprinzipien, wie dezentrale Planung, Wettbewerbsgleichheit, Anerkennung von Privateigentum, Preisbildung an Märkten

usw. können nur schrittweise erfolgen. Neben dem Abbau marktverzerrender staatlicher Interventionen setzen sie in vielen Fällen einen grundlegenden institutionellen Wandel und vor allem die Organisation und Mobilisierung nichtstaatlicher gesellschaftlicher Kräfte voraus.

4. Wirtschaftliche Reformen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit politischen Reformen im Sinne einer Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung am politischen Willensbildungsprozeß einhergehen. Dies ist auch die Voraussetzung für Transparenz und Kontrolle staatlicher Aktivitäten mit dem Ziel, Korruption und Mißwirtschaft abzubauen. Die Stärkung von Gewerkschaften, Verbänden, Interessengemeinschaften und anderen Nichtregierungsorganisationen schafft hierbei Spielräume für die Wahrnehmung von Interessen außerhalb staatlicher Organisationen.
5. Im Verlauf des Partizipationsprozesses sind die Belange von unterrepräsentierten Gruppen zu berücksichtigen. So verlangt beispielsweise die Diskriminierung von Frauen in sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht frauenspezifische Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit.
6. Die Landwirtschaft ist in der Lage, eine Schlüsselrolle im wirtschaftlichen Aufbauprozeß in der Mehrzahl der Entwicklungsländer einzunehmen (Nahrungsmittelversorgung, Rohstofflieferant, Devisen durch Exportproduktion, Arbeitsplätze im ländlichen Raum). Der in der Vergangenheit häufig vernachlässigte Landwirtschaftssektor ist deshalb durch eine verteilungsorientierte Agrarpolitik zu stärken, um den ländlichen Raum insgesamt attraktiver zu gestalten und die Landflucht einzudämmen. Die Verbesserung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind zugleich eine wichtige sozialpolitische Maßnahme für die Landbevölkerung.
7. Westliche Marktwirtschaftsmodelle müssen im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einer kritischen und differenzierten Überprüfung unterzogen werden:
 - Aufgrund der sozioökonomischen, politischen und kulturellen Unterschiede ergibt sich die Notwendigkeit, in jedem Land ein entsprechend angepaßtes Wirtschaftssystem zu entwickeln.
 - Die Entwicklungsländer selbst sollen über ihren zukünftigen Weg entscheiden.
 - Es wäre unverantwortlich, unsere global-ökologisch ruinöse Wachstumswirtschaft den Ländern des Südens als Handlungskonzept anzubieten.
8. Die Integration ökologischer Erfordernisse in marktwirtschaftliche Entwicklungsmodelle wird kaum realisierbar sein, solange die wirtschaftlich hochentwickelten Länder nicht mit gutem Beispiel vorangehen und den ökologischen Umbau ihrer Wirtschaftssysteme konsequent voranbringen. Wachstum in den Entwicklungsländern wird immer mit zusätzlichen Umweltbelastungen verknüpft sein. Den notwendigen Aus-

gleich müssen die Industrieländer durch eine Reduzierung des eigenen umweltschädlichen Verhaltens schaffen.

9. Von der Weiterentwicklung bzw. dem Aufbau regionalpolitischer Kooperationen können erhebliche Impulse für die nationale und regionale Wirtschaftsentwicklung ausgehen und die Position im Welthandel marginalisierter Länder bzw. Regionen im Weltwirtschaftssystem schrittweise verbessern.
10. Die Isolierung und Benachteiligung des Südens im Weltwirtschaftssystem ist eine zentrale externe Ursache für die wirtschaftliche Unterentwicklung. Alle Versuche, die Länder des Südens bei der Bekämpfung der Unterentwicklung zu unterstützen, setzen neben den Eigenanstrengungen in den jeweiligen Ländern ein faires Welthandelssystem voraus.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist eine neue Querschnittsaufgabe „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Entwicklungsländern“ zu formulieren, die sich an den Zielen einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft orientiert. Dazu bedarf es einer Neukonzeption der Wirtschaftsförderung in den Entwicklungsländern, die von folgenden Grundüberlegungen ausgeht:
 - a) Sozioökonomische, institutionelle und gesellschaftspolitische Reform- und Transformationsprozesse können im Rahmen der EZ nur unterstützend begleitet werden. Sowohl die Reforminitiativen als auch die Ausgestaltung und der Vollzug müssen von den betroffenen Gesellschaften ausgehen.
 - b) Eine Vorgabe „externer Wirtschaftskonzepte“ ist abzulehnen. Lösungsansätze müssen in den betroffenen Ländern entwickelt werden und sich an den landesspezifischen Eigenheiten orientieren. Dabei müssen inländische Potentiale vorrangig genutzt werden.
 - c) Wirtschaftsförderung in Entwicklungsländern muß im Rahmen langfristig angelegter Länderprogramme vor allem die Prinzipien „Nachhaltigkeit“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgen.
 - d) In der EZ ist darauf zu achten, daß es nicht zur Privilegierung einzelner Gruppen oder Unternehmen kommt, die wiederum zur Verzerrung eines fairen Wettbewerbs führt.
2. Die Gestaltung adäquater interner Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklungsprozesse bedarf der Unterstützung durch die EZ sowohl auf der staatlichen als auch auf der nichtstaatlichen Ebene.
 - a) In der EZ ist der Politikdialog und insbesondere die makroökonomische Regierungsberatung (TZ) zu forcieren, um notwendige Reformprozesse konzeptionell zu unterstützen. Dabei sind in Abhängigkeit von der Ausgangssituation des jeweiligen Landes folgende Schwerpunkte zu setzen:

aa) Förderung institutioneller Reformen:

- Abbau staatlicher Vermarktungsmonopole;
- Abbau der staatlichen Investitionskontrolle;
- Aufbau einer leistungsfähigen Zentralbank;
- Aufbau funktionierender Behörden (z. B. Steuerverwaltung, Umweltbehörden);
- Aufbau wettbewerbsschützender Institutionen (z. B. Kartellbehörde);
- stärkere Partizipation gesellschaftlicher Gruppen auf der lokalen, regionalen und nationalen Ebene (Dezentralisierung der Entscheidungsstrukturen).

bb) Unterstützung bei der Schaffung wettbewerbsfördernder Strukturen:

- politische Einflußnahme mit dem Ziel, marktverzerrende Privilegierung und Korruption abzubauen;
- gleichberechtigter Zugang zu staatlichen Dienstleistungen, Krediten und Ressourcen;
- Abschaffung wettbewerbslähmender Gesetze und Regelungen, Entbürokratisierung und Erleichterungen insbesondere für Kleinunternehmen;
- Privatisierung von Staatsunternehmen, ausgenommen Unternehmen, die für die Befriedigung sozialer Grundbedürfnisse sorgen, und unter Vermeidung der Entstehung privater Monopolunternehmen sowie eines reinen Vermögenstransfers vom Staat an die alten Eliten.

cc) Vorsichtige Liberalisierung der Außenhandelsbeziehungen in Abhängigkeit der Binnenmarktstrukturen:

- adäquate Wechselkurspolitik;
- Abbau von quantitativen Handelsschranken und Zöllen, solange die Importkonkurrenz nicht ganze Wirtschaftssektoren bzw. im Aufbau befindliche Wirtschaftszweige gefährdet;
- Berücksichtigung der sozialen Kosten im Rahmen von Liberalisierungsmaßnahmen.

dd) Berücksichtigung sozialpolitischer Erfordernisse durch marktkonforme Interventionsinstrumente und Strukturen:

- Beschäftigungswirksame Maßnahmen im Klein- und Gewerbebereich, in der Landwirtschaft und im informellen Sektor durch wettbewerbsrechtliche Verbesserungen;
- Eindämmung der Landflucht und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der urbanen Zentren durch Dezentralisierung der staatlichen Entscheidungsgewalt und Stärkung von Selbstverwaltungsstrukturen (Orientierung an ethnischen und kulturellen Gruppen);

- bei der Versorgung mit Schulen, Krankenhäusern und sonstigen Institutionen der sozialen Infrastruktur muß der Staat den langfristigen volkswirtschaftlichen Renditen der Investitionen in diesem Bereich Rechnung tragen;
 - die Einführung des Versicherungsprinzips zur Absicherung gegen bestimmte Risiken ist in einigen Ländern ebenso zu prüfen wie die Stärkung traditioneller Sicherungssysteme.
- ee) Umsetzung marktkonformer Regulationsinstrumente im Umweltbereich:
- restriktive Politik gegenüber umweltbelastenden Wirtschaftsweisen (Verbote, Kredit- und Steuerpolitik);
 - Abbau von umweltschädlichen Subventionen (Energie, Agrochemikalien);
 - Steuervergünstigungen nach Umweltverträglichkeitsgesichtspunkten ausrichten (z. B. Streichung für Konzerne mit umweltbelastenden Produktionsweisen).
- ff) Ausgestaltung und Entwicklung eines gerechten und leistungsfähigen Steuersystems:
- Ausschöpfung aller Steuerquellen unter Berücksichtigung sozialer Anforderungen;
 - Einführung von speziellen Verbrauchsteuern bzw. Luxussteuern unter Sicherstellung einer sozialverträglichen Ausgestaltung bei Gütern des Grundbedarfs;
 - steuerpolitische Anreize zur Förderung von Investitionen im Kleingewerbebereich und in der Landwirtschaft.
- gg) Die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer gegenüber transnationalen Konzernen ist insbesondere durch TZ-Maßnahmen zu verbessern, um im Rahmen der Vertragsabschlüsse entwicklungspolitische, soziale und ökologische Fortschritte zu ermöglichen. Unterstützung, Beratung und Ausbildung von qualifizierten Regierungsvertretern sind vor allem im Bereich Kosten-Nutzen-Analysen für geplante Unternehmungen notwendig.
- b) Politik-, Rechts- und Wirtschaftsberatung dürfen sich nicht nur auf staatliche Institutionen beschränken, sondern müssen sich zukünftig verstärkt an die betroffenen Menschen und ihre Interessenvertretungen richten.
- aa) Förderung der Selbstorganisation wie z. B. Kleinunternehmer- und Kleinbauernverbände, Handwerkskammern, Fraueninitiativen, Umweltverbände, Verbraucherverbände, Gewerkschaften und Genossenschaften.

- bb) Die Rolle der Gewerkschaften bei der Aushandlung der Arbeitsverträge, der Arbeitsbedingungen (z. B. arbeitschutzrechtliche Maßnahmen und Kinderarbeit) ist zu stärken.
 - cc) Die Organisationsförderung von Selbsthilfestrukturen benötigt neben einer juristischen und technischen Beratung sowie Bildungsmaßnahmen vor allem in der Anfangsphase eine Anschubfinanzierung.
 - dd) Die Bemühungen, den Aufbau eines Finanzsystems auf der Grundlage angepaßter privater Bankensysteme (Sparvereine, Dorfbanken etc.) voranzubringen, sind ebenso zu forcieren wie der Ansatz, Nichtregierungsorganisationen als Träger privater Banken zu unterstützen.
 - ee) Auf eine zielgruppenorientierte Kreditvergabe (Frauen, Kleingewerbe und Kleinbauern etc.) bzw. auf die vorrangige Förderung umwelt- und sozialpolitisch fortschrittlicher Projekte ist zu achten.
 - ff) Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entfaltung privatwirtschaftlicher Aktivitäten sind Unterstützungsprogramme für Kleinbetriebe und Existenzgründer im Bereich Aus- und Fortbildung (z. B. Marketing) und Informationssysteme (z. B. Markt- und Technologieberatung) zu intensivieren.
 - gg) Der informelle Sektor als wichtigstem Auffangbecken für Arbeitsuchende ist durch den Abbau der wirtschaftlichen Diskriminierung und durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse des informellen Sektors in Entwicklungsprogrammen (z. B. Infrastrukturmaßnahmen) zu fördern.
 - hh) Selbsthilfe-Anstrengungen bei der Schaffung dezentraler z. B. an dörfliche Strukturen anknüpfende soziale Netze müssen unterstützt werden. Der Aufbau von privaten Solidargemeinschaften (z. B. Grameen-Bank in Bangladesh) ist notwendig, um die Defizite bzw. das Fehlen staatlicher Sicherungssysteme auszugleichen.
3. Die Förderung regionaler Kooperationen ist insbesondere durch die Verbesserung der materiellen Voraussetzungen in den Bereichen transnationale Infrastruktur (Transport und Kommunikation), kulturelle Beziehungen, wissenschaftlich-technologische Kooperationen zu verbessern. Darüber hinaus ist eine Beratung beim Aufbau bzw. bei der Weiterentwicklung der notwendigen supranationalen Institutionen notwendig, um die Integrations- und Strukturbildungsprozesse in Entwicklungsländergruppen zu fördern.
4. Der Abbau frauendiskriminierender Strukturen im Wirtschaftsleben muß der besonderen Bedeutung der Frauen für den Entwicklungsprozeß gerecht werden:

- a) Neben der Unterstützung von Frauenprojekten und Selbsthilfegruppen sind Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung von Frauen auf allen Ebenen erforderlich.
 - b) Mehr Handlungsmöglichkeiten für Frauen im Wirtschaftsprozess verlangen in erster Linie eine Verbesserung der rechtlichen Situation. Mit Priorität sind gleiche Eigentumsrechte, gleicher Zugang zu Krediten und Chancengleichheit bei der Gründung von Unternehmen zu verfolgen.
 - c) Die höheren Armuts- und Gesundheitsrisiken (z. B. Müttersterblichkeit) von Frauen sind durch eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie durch vorsorgende Gesundheitsmaßnahmen zu vermindern.
 - d) Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die Sicherstellung und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion hauptsächlich von Frauen geleistet werden, spielen Frauenförderungsprogramme eine wichtige Rolle.
5. Die Stellung der Landwirtschaft ist entsprechend ihrer Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufbauprozess durch zahlreiche Maßnahmen zu unterstützen:
- a) Die Ausgestaltung von preis- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die Anreize für die Steigerung einer nachhaltigen Agrarproduktion bieten.
 - b) Forschung und Unterstützung zur Weiterentwicklung traditioneller Landnutzungssysteme durch angepasste Technologien.
 - c) Intensivierung von Ressourcenschutzmaßnahmen z. B. durch agroforstwirtschaftliche Projekte und Nutzung regenerativer Energiequellen.
 - d) Im Rahmen des Politikdialogs sind Landreformen und die Zuteilung langfristiger Nutzungsrechte an Kleinbauern mit Priorität zu verfolgen.
 - e) Förderung von angepassten agroindustriellen Projekten im ländlichen Raum.
 - f) Aufbau und Weiterentwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum auch für den nicht-agrarischen Bereich.

Bonn, den 16. August 1993

Brigitte Adler
Dr. Ingomar Hauchler
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Hans Gottfried Bernrath
Rudolf Bindig
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Uwe Holtz
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Christoph Matschie

Markus Meckel
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Christian Müller (Zittau)
Adolf Ostertag
Albert Pfuhl
Peter W. Reuschenbach
Dieter Schanz
Otto Schily
Günter Schluckebier
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

